



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



19. Jahrgang

Freitag, den 21. Mai 2021

20. Woche / Nr. 5

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 14.06.2021

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 25.06.2021

Feuerwehr ist kein Hobby, sondern eine Lebenseinstellung



Zur Ehrung und Anerkennung für 60 Jahre Wehrzugehörigkeit erhielten Günter Seruneit und Bernd Recknagel das große Brandschutzhonorenzeichen Stufe 1 am Bande. Es gratuliert Bürgermeister Markus Böttcher im Namen der Stadt Steinbach-Hallenberg.

Zwei Kameraden für 60 Jahre Wehrzugehörigkeit geehrt

Mit Blaulicht und Sirene wurden Günter Seruneit und Bernd Recknagel ohne Vorankündigung von ihren Kameraden zu Hause abgeholt und zum Rathaus gefahren. Dort erhielten sie für 60 Jahre Wehrzugehörigkeit das große Brandschutzehrenzeichen Stufe 1 am Bande.

Gleich mehrere Feuerwehrautos waren im Einsatz, um die Kameraden für ihr beispielgebendes Engagement im Ehrenamt zu würdigen.

Die beiden Urgesteine der Steinbach-Hallenberger Feuerwehr sollten schon im vergangenen Jahr geehrt und ausgezeichnet werden. Dies musste jedoch wegen der Corona-Beschränkungen immer wieder verschoben werden.

Im April war es nun endlich soweit. Der langjährige Weggefährte Klaus Kleimhagen überraschte die Beiden mit einer Fahrt im historischen Feuerwehr W50 aus Wernshausen. Dieser wiederum sorgte mit einem plötzlichen Kupplungsschaden und einer spontanen Abschleppaktion für bleibende Erinnerung.

Im Rathaus gratulierten unter anderem Bürgermeister Markus Böttcher, Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Achim Hofmann, Wehrführer André Bahner, Stadtbrandmeister Vincent Wicht sowie die Alters- und Ehrenkameraden Helmut Holland-Merten und Eberhard Wahl. Es wurden bei einem Gläschen Sekt Erinnerungen ausgetauscht und Geschichten erzählt.

Sicherlich wird dieser besondere Tag mit seinen ausgefallenen Überraschungen allen Beteiligten ebenso in Erinnerung bleiben wie Günter Seruneit und Bernd Recknagel, die neben dem Brandschutzabzeichen individuelle selbstgestaltete Geschenke ihrer Kameraden mit nach Hause nehmen durften.



*Kameraden und langjährige Weggefährten
der Steinbacher Freiwilligen Feuerwehr
überreichten Erinnerungsgeschenke an die Jubilare.*

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg als Eigentümerin verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Höchstgebot:

Gemarkung: Viernau
 Flur: 14
 Flurstück: 12
 Lage: Ernst-Thälmann-Straße 67
 Grundstücksgröße: 240 m²
 Wohnfläche: ca. 170 m²
 Verkehrswert: 5.000,00 €

Der Verkehrswert ist das Mindestgebot.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist mit einem Wohnhaus mit Garage bebaut. Auf dem Grundstück und in den Gebäuden befinden sich erhebliche Müllablagerungen. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig bis abrisstauglich.

Ihr Angebot senden Sie bitte **bis zum 14.06.2021** mit der Kennzeichnung „Kaufangebot Ernst-Thälmann-Straße 67“ an die Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Ansprechpartner: Frau König, Bauamt
 (Tel. 036847 38036, E-Mail: a.koenig@steinbach-hallenberg.de)

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Böttcher
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg als Eigentümerin verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Höchstgebot mit Wertung von Nebenbedingungen:

Gemarkung: Viernau
 Flur: 14
 Flurstücke: 64/1, 81/65 (Teilfläche) 252/9
 Lage: Forststraße 21
 Grundstücksgröße: ca. 730 m²
 Mindestpreis: 25,00 €/m²

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist mit einem Nebengebäude bebaut. Das Gebäude wird geräumt übergeben. An der nordöstlichen Grundstücksgrenze wird die Stadt eine Teilfläche als öffentliche Fläche vermessen. Diese ist in der Angabe der Grundstücksgröße bereits berücksichtigt.

Das Grundstück eignet sich zur Entwicklung als Wohngrundstück für junge Familien. Diese sollen bevorzugt bei der Vergabe berücksichtigt werden. Es ist weiterhin beabsichtigt, in den notariellen Vertrag ein Baugebot von vier Jahren aufzunehmen.

Ihr Angebot senden Sie bitte **bis zum 14.06.2021** mit der Kennzeichnung „Kaufangebot Forststraße 21“ an die Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Ansprechpartner: Frau König, Bauamt
 (Tel. 036847 38036, E-Mail: a.koenig@steinbach-hallenberg.de)

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Böttcher
Bürgermeister





Korrektur

Beschlüsse der 13. Stadtratssitzung vom 24.03.2021

Drucksache Nr. 102/2021

Beschluss zur Vorbereitung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt und somit nicht gefasst.

Beschlüsse der 14. Stadtratssitzung vom 14.04.2021

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2021

Drucksache Nr. 105/2021

Beschluss Haushaltssatzung 2021 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Steinbach-Hallenberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Drucksache Nr. 106/2021

Beschluss Finanzplan 2021 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2020 bis 2024 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

Drucksache Nr. 107/2021

Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes (HHP) für das Haushaltsjahr 2021 beschließt der Stadtrat, folgende Vorhaben im Haushaltsjahr 2021 zu realisieren. Voraussetzung ist jeweils die Bewilligung der beantragten Fördermittel:

1. Maßnahmen im Rahmen e-Government (insbesondere Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem ISMS) (HHP S. 201)
2. Erwerb Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr (HHP S. 206)

3. Ausgestaltung Museumsräume im Heimathof und Bauernhaus (HHP S. 213)
4. Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Kombi“ (HHP S. 230)
5. Errichtung Naturpark/Waldlehrpfad-Naturpark-Tor, Ortsteil Viernau (HHP S. 238)
6. Städtebauförderung (HHP S. 245 und 247)
 - a. Sanierungsberaterstätigkeit
 - b. Baukosten für private und städtische Baumaßnahmen
 - c. Kosten für Rückbau Kühnbachstr. 19, Ortsteil Oberschönau
 - d. Projekt Zukunft Stadtgrün - Friedhofsgestaltung
 - e. Projekt Zukunft Stadtgrün - Neuanlage Forst unter der Ruine Hallenburg
 - f. Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Förderprogramms
7. Dorferneuerung und -entwicklung, Ortsteil Viernau (HHP S. 227 und 249)
 - a. Beratertätigkeiten
 - b. Gestaltung der Außenspielfläche für den unter 2-jährigen-Bereich in der Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel
 - c. Gestaltung Platz der Deutschen Einheit
8. Ausbau der Gehwege Ortsdurchfahrt L1128 2.BA, Ortsteil Oberschönau (HHP S. 265)
9. Behebung von Waldschäden, Gefahrenabwehr abgestorbener Bäume (HHP S. 326)

Beschlüsse der 15. Stadtratssitzung vom 05.05.2021

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2021

Drucksache Nr. 111/2021

Beschluss über den Beitritt der Stadt Steinbach-Hallenberg zum Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ mit dem Zweck der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Steinbach-Hallenberg auf den Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Thür-GNGG 2019) vom 18. Dezember 2018, dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), dem Vertrag über die Eingliederung zwischen der Stadt Steinbach-Hallenberg, der Gemeinde Viernau, der Gemeinde Oberschönau, der Gemeinde Rotterode, der Gemeinde Bermbach, der Gemeinde Unterschönau und der Gemeinde Altersbach, der Empfehlungen aus den Ortsteilen sowie entsprechender Beschlussempfehlungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. des Verbandsausschusses / der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ stimmt der Stadtrat einem Beitritt zum Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ mit dem Ziel zu, die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Steinbach-Hallenberg zum 01.01.2022 auf den Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ zu übertragen.

Der Bürgermeister wird zur Umsetzung des Beschlusses beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme der Stadt Steinbach-Hallenberg beim Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ zu stellen und alle rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, um einen Vertrag auszuhandeln, auf dessen Grundlage die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und der Beitritt zum Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ erfolgt.

Der Bürgermeister hat den Stadtrat regelmäßig über den Verfahrensstand zu informieren.

Haushaltssatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S.277, 278) erlässt die Stadt Steinbach-Hallenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.516.000,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.171.300,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.373.100,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
 - Stadt Steinbach-Hallenberg 300 v.H.
 - Ortsteil Oberschönau 300 v.H.
 - Ortsteile Altersbach, Bernbach, Rotterode, Unterschönau, Viernau 271 v.H.
- b) für die Grundstücke (B)
 - Stadt Steinbach-Hallenberg 430 v.H.
 - Ortsteil Oberschönau 410 v.H.
 - Ortsteile Altersbach, Bernbach, Rotterode, Unterschönau, Viernau 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

- Stadt Steinbach-Hallenberg 415 v.H.
- Ortsteil Oberschönau 400 v.H.
- Ortsteile Altersbach, Bernbach, Rotterode, Unterschönau, Viernau 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt am: 17.05.2021

Steinbach-Hallenberg,

Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher

Bürgermeister

- Siegel-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 14.04.2021, Drucksache Nr. 105/2021, hat der Stadtrat öffentlich in seiner 14. Sitzung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Mit Bescheid vom 12.05.2021 erfolgte vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.
3. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit vom 25.05.2021 bis 07.06.2021 während der üblichen Dienstzeiten:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
- Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters (Zimmer 11) der Stadtverwaltung in Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bis zur

Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 stets zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Steinbach-Hallenberg, den 17.05.2021

Böttcher

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie im Kinderlied „Alles neu macht der Mai“ haben auch die städtischen Aktivitäten im Wonnemonat wieder an Fahrt aufgenommen. Die ersten Grünflächen wurden vom Bauhof gemäht, unsere Schwimmbäder sind schon fast am Ende ihrer Saisonvorbereitung und die Straßenbaumaßnahmen sind wieder in vollem Gange. Auch die Arbeiten am neuen Bike-Areal auf dem Sportplatz in Altersbach sind endlich gestartet. Hier sind Kinder und Eltern voller Tatendrang im Einsatz. Unterstützt von örtlichen Unternehmen und Stadträten gestalten Jung und Alt einen Ort, der vor allem denen, die unter der aktuellen Corona-Situation am meisten leiden - unseren Kindern und Jugendlichen - zukünftig Freude bescheren soll. Das macht Mut und gibt Kraft, um trotz vorhandener Hürden, Schwierigkeiten und so manchen Steinen, die noch im Weg liegen, weiter zu machen.



Nach Wochen und Monaten der sozialen Distanz dürfen wir es nicht zulassen, dass Lustlosigkeit, Desinteresse und Perspektivlosigkeit Besitz ergreifen - weder bei uns selbst noch bei unseren Kindern und Jugendlichen. Deshalb gehen wir gemeinsam mit dem Gewerbeverein einen neuen, für uns auch noch recht unbekanntem Weg: Wir werden im Juni eine digitale Reise durch die Berufswelten im Haseltal durchführen. Die Firmen unserer Stadt können sich dort vorstellen, ihre Ausbildungsmöglichkeiten anbieten und um Fachkräfte werben. In den teilnehmenden Schulen werden dazu Unterrichtsstunden zur Berufsorientierung durchgeführt und aktiv zum Besuch der digitalen Messe eingeladen. Wir möchten unseren Schulabgängern damit zeigen, dass es in unserer Stadt attraktive Entwicklungsmöglichkeiten gibt und unsere Handwerker, Unternehmen und Einrichtungen interessante berufliche Perspektiven zu bieten haben. Auch mit dem Jugendbeirat, einem neuen Jugendkonzept und dem Bike-Areal möchten wir als Stadt zeigen, dass wir für unsere Kinder und Jugendlichen da sind.

Neue Wege sind immer mit Risiken verbunden und oft muss auf der Basis von Feedback und sachlicher Kritik nachgebessert werden. Dessen bin ich mir mit meinen Mitstreitern bewusst. Wenn unsere Stadt auch für die nächste Generation gut aufgestellt sein soll, gibt es viel zu tun. Dann müssen wir Neues zulassen, aus Fehlern lernen und vor allem unsere gemeinsamen Ziele Hand in Hand verfolgen. Lassen Sie uns nicht nur im Mai alten Ärger beiseitelegen, zusammen Neues gestalten, Bewährtes erhalten und Steine aus dem Weg räumen. Es gilt, den Mut nicht zu verlieren, auch wenn wir vielleicht dabei Fehler machen und auf Rückschläge gefasst sein müssen. Gemeinsam lässt sich auch in schwierigen Zeiten viel erreichen.

Darauf freut sich Ihr
Markus Böttcher

Inventur im Sanierungsgebiet Steinbach-Hallenberg

Vieles ist in der Innenstadt von Steinbach-Hallenberg erreicht. Dennoch sind weitere Investitionen an Gebäuden und Freiflächen sowohl der Kommune als auch privater Eigentümer erforderlich, um die gesetzten Sanierungsziele für den Bereich der Innenstadt zu erreichen.

Um das dortige Sanierungsgebiet über das Jahr 2021 hinaus weiter führen zu können, muss eine Verlängerung beschlossen werden. Grundlage dafür ist eine Bestandsanalyse und Fortschreibung des Maßnahmenplans.

Das beauftragte Planungsbüro *quaas-stadtplaner* führt deshalb in den kommenden Wochen eine grobe Bestandserfassung im Sanierungsgebiet durch. Die Mitarbeiter können sich durch ein Schreiben der Stadt Steinbach-Hallenberg ausweisen

Mit dem Status als Sanierungsgebiet besteht die Möglichkeit für private Eigentümer, die Modernisierung der Gebäude steuerlich erhöht abzusetzen und ggf. Mittel aus der Städtebauförderung zu erhalten.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche von 26,3 ha.



Fahrradglocke unterstützt Radwege-Projekt Viernau - Schwarzza

Mit den neuen Hallenburg-Fahrradglöckchen wird ein Radwege-Projekt unterstützt, welches vielen Menschen im Haseltal und darüber hinaus am Herzen liegt: Die Fortführung der Radwegverbindung zwischen Viernau und Schwarzza. Von jedem verkauften Radglöckchen aus der Sonderedition, welche für 28 Euro pro Stück seit Ostern in der Tourist-Information erhältlich sind, kommen 5 Euro diesem Projekt zu Gute.

„Es gibt viele Familien, die über den Radweg in Viernau gerne einen Ausflug nach Schwarzza und weiter Richtung Werratal ma-

chen würden“, sagt Bürgermeister Markus Böttcher. Auch für den täglichen Weg zur Arbeit sei dieser Abschnitt für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger durchaus von Bedeutung. Auf der engen und zudem noch rege befahrenen Landesstraße, die zwischen dem Ende des Radweges in Viernau und dem Radweg in Schwarzza liegt, sei ein sicheres Radfahren völlig unmöglich. „Mit Kindern geht das gar nicht“, sagt auch die Olympiasiegerin und zweifache Mutter Kati Wilhelm. Ebenso wie auch der radfahrbegeisterte ehemalige Biathlon-Bundestrainer Frank Ullrich unterstützt sie als prominente Befürworterin das Spendenprojekt mit den Radglöckchen.

„Innerhalb des Radwegenetzplanes ist die Priorität dieses Abschnitts, welcher als Lückenschluss zwischen Rennsteig und Werratal gilt, nunmehr sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene sehr hoch“, erläutert Bürgermeister Markus Böttcher. Trotz Förderung muss ein großer Teil der Kosten als Eigenanteil von der Gemeinde Schwarzza aufgebracht werden. In Anbetracht knapper Kassen in den Kommunalhaushalten - so auch in Schwarzza - sei bereits vergangenes Jahr die Idee für eine Spendenaktion entstanden. Bürger und Unternehmen können so zur Realisierung des Radweges mit beitragen. Sicherlich ist der Anteil beim Kauf einer Fahrradglocke in Anbetracht des zu erwartenden Investitionsvolumens für den Radweg nicht ausschlaggebend. „Entscheidend ist die Symbolik“, betonte auch der ehemalige Biathlet und Nationaltrainer Frank Ullrich. So werde unterstrichen, wie wichtig den Menschen dieses Projekt nach wie vor ist. Er freue sich deshalb ganz besonders, dass Steinbach-Hallenberg mit der anteiligen Spende aus dem Verkauf der Radglöckchen diesen dringend nötigen Radweg fördert.

Auch die Steinbach-Hallenger Lehrerin Petra Bahner freut sich über die Aktion mit den Radglöckchen. Als Mitglied der AG Radverkehr des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat sie zusammen mit ihren Mitstreitern kürzlich 1776 Befürworter-Unterschriften an Landrätin Peggy Greiser übergeben, um der Notwendigkeit dieses Lückenschlusses im Radwegenetz des Landkreises Nachdruck zu verleihen. Ebenso unterstützt David Venter, der Geschäftsführer der Kleinschmalkalder Glockenmanufaktur, die gemeinsame Spendenaktion für den Radweg. Die Idee für die Aktion entstand, als am Rathaus in Steinbach-Hallenberg eine Venterglocke als Klingelersatz aushelfen musste. Zusammen mit Bürgermeister Markus Böttcher und den Mitarbeiterinnen der Tourist-Info wurde dabei die Idee geboren, ein mit Hallenburg-Logo versehenes Radglöckchen zu konzipieren und mit dem Verkauf den dringend benötigten Radweg zwischen Viernau und Schwarzza zu unterstützen.

Aber nicht nur am Fahrrad, sondern auch am Schlitten, Kinderwagen oder auch beim Wandern sind die Glöckchen sehr praktisch. „Es ist toll, dass so viele Akteure mitmachen und wir das zusammen so schnell umgesetzt haben“, freut sich Markus Böttcher.

Die Glöckchen sind in der Tourist-Info sowie im Online-Shop unter https://www.venter-glocken.de/onlineshop/product_info.php?info=p284_swisstrailbell---white-steinbach-hallenberg-edition.html erhältlich.



Fahrradglocke mit Hallenburg-Motiv - die swisstrailbell® White Steinbach-Hallenberg Edition.



Gemeinsam klingeln für einen guten Zweck - Frank Ullrich, Markus Böttcher, Andreas Bahner, Petra Bahner, Kati Wilhelm und David Venter (v.li.).

Übergabe der Forststraße in Viernau

Der grundhafte Ausbau der Forststraße im Ortsteil Viernau ist abgeschlossen. „Der erste Förderantrag für diese Maßnahme wurde bereits vor über 20 Jahren gestellt“, berichtet Jürgen Preiß vom städtischen Bauamt, der schon damals damit betraut war. Mal lag es an knappen Kassen in der Kommune, mal fehlten die Fördergelder. Und so verschob sich der Baubeginn von Jahr zu Jahr. Als die Arbeiten im März 2020 endlich beginnen sollten, gab es erneut Verzögerungen, da in der Fördermittelstelle coronabedingt keine Bearbeitung möglich war. Doch was lange dauert, wird ja bekanntlich besonders gut. Ende April 2021 erfolgte die Bauabnahme der Straße. Bürgermeister Markus Böttcher, Orts- teilbürgermeisterin Monique Avemarg, Vertreter vom städtischen Bauamt sowie Verantwortliche der beteiligten Firmen nahmen an der abschließenden Begehung teil. Auf rund 260 Metern Länge wurden Abwasserkanal, Wasserleitungen und Stromkabel verlegt und die Straßenbeleuchtung erneuert. Bis zur Bitumendecke wurde alles noch im Jahr 2020 fertiggestellt. 2021 standen dann noch die Restarbeiten an den Gehwegen auf dem Plan. „Kleinere Schwachstellen, wie die Stolperfalle am Bordstein neben dem Schaukasten, werden noch ausgebessert“, informierte Bürgermeister Markus Böttcher bezugnehmend auf die Bauabnahme. Insgesamt sei aber gute Arbeit geleistet worden. Gefördert wurde die Maßnahme mit 75 Prozent, die es allerdings nur auf die sogenannten förderfähigen Kosten gibt. Auf die Gesamtsumme gesehen wird das Fördergeld einen wesentlich geringeren Anteil ausmachen. „Dazu müssen wir aber erst die Endrechnung abwarten“, sagte Jürgen Preiß.

Im Zuge des Ausbaus der Forststraße wurde auch die Brunnenleitung ertüchtigt, in der Wasser aus einer Quelle von der Wuhlheide bis zum sogenannten Schafbrunnen fließt. Dieser steht derzeit direkt an der Einfahrt von der Viernauer Hauptstraße zur Forststraße. Ein neuer Abzweig wurde vorsorglich auf der städtischen Fläche hinter der Kurve am **Abzweig zur Wuhlheide** gesetzt. Basierend auf einer Idee aus dem Dorferneuerungsbeirat könnte hier zukünftig auf einem gemütlich gestalteten Dorfplatz der Brunnen einen neuen Platz finden. Die Finanzierungschancen für ein solches Projekt stehen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms sehr gut. „Die Entscheidung hierzu liegt beim Dorferneuerungsbeirat und beim Ortsteilrat“, betonte Markus Böttcher. Um für den Fall eines Brunnenumzuges gerüstet zu sein, seien aber alle Vorkehrungen getroffen, so dass die Straße nicht noch einmal aufgerissen werden müsste.



Abschlussbegehung der Baumaßnahme in der Forststraße mit Vertretern der Stadtverwaltung und der am Bau beteiligten Firmen.



Bürgermeister Markus Böttcher unterzeichnet das Abnahme-protokoll.

Öffentliche Bekanntgabe

der Grundsteuer der Stadt Steinbach-Hallenberg gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021 beschlossen. Die Hebesätze wurden hierdurch wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:

Gebiet der Stadt Steinbach-Hallenberg und des Ortsteils Oberschönau	300 v.H.
Gebiet der Ortsteile Altersbach, Bernbach, Rotterode, Unterschönau, Viernau	271 v.H.

Grundsteuer B:

Gebiet der Stadt Steinbach-Hallenberg	430 v.H.
Gebiet des Ortsteils Oberschönau	410 v.H.
Gebiet der Ortsteile Altersbach, Bernbach, Rotterode, Unterschönau, Viernau	389 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 sind keine Änderungen eingetreten. Damit kann für das Jahr 2021 auf die Erteilung eines Grundsteuerbescheides verzichtet werden.

1. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Grundsteuerbescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.
3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr erneut, nach den Verhältnissen zu seinem Beginn, bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Eigentümer bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Abteilung Steuern erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen.

Die Grundsteuer ist in Höhe der zuletzt abgegeben Grundsteueranmeldung, unverändert zu zahlen.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig, das heißt vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., halbjährlich zum 15.02. und 15.08. oder zum 01.07. für Jahreszahler.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Bitte beachten Sie, dass durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt wird und die Steuer zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen ist.

Steinbach-Hallenberg, den 12.05.2021

Böttcher

Bürgermeister

- Siegel -

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Steinbach-Hallenberg** ist zum **nächst möglichen Zeitpunkt** eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter im Bauamt -Fachrichtung Liegenschaften (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Bei guter Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angedacht.

Aufgabenschwerpunkte:

- Grundstücksgeschäfte wie Kauf, Verkauf, Tausch
- Bearbeitung von Vorkaufsrechten, Bestellung von Grundstücksrechten
- Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten nach Baurecht und Vermögensrecht
- Enteignungs- und Entschädigungsverfahren
- Pacht- und Nutzungsverträge
- Vorbereitung von Straßenbenennungen, Widmungen, Vergabe von Hausnummern
- Vergabe von Vermessungsleistungen, Verschmelzungen, Vereinigungen und Teilungen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen und Veröffentlichungen
- Auskünfte zu Grundstücken, Bodenrichtwerten u. ä.
- finanztechnische Bearbeitung des Aufgabenbereiches

Anforderungsprofil an den Bewerber (m/w/d):

- öffentliche oder kaufmännische Verwaltungsausbildung oder mehrjährige Arbeitserfahrung in dem Aufgabengebiet
- fundierte MS-Office-Kenntnisse und Kenntnisse in Anwendungsprogrammen (Regisafe, Gis, Geoproxy)
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten
- Engagement, Motivation, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein PKW
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem kollegialen Team
- stetige Fortbildungsmöglichkeiten im Aufgabengebiet
- Vergütung bei Erfüllung der personen- und tätigkeitsbezogenen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe E 8 mit den Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung)

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis von Zusatzqualifikationen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **11.06.2021** an die **Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg**, Hauptamt, Herrn Gallmüller, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

gez. Böttcher
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

Versorgungsbereich Steinbach-Hallenberg

Mai / Juni 2021

22.05.2021

Rosen-Apotheke, Steingasse 11, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62233

23.05. - 24.05.2021

Burg-Apotheke, Bismarckstraße 17, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. 036847/4880

29.05. - 30.05.2021

Hirsch-Apotheke, Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/69410

05.06. - 06.06.2021

Arnika-Apotheke, Tambacher Straße 44, 98593 Floh-Seligenthal
Tel. 03683/69590

12.06. - 13.06.2021

Henneberg-Apotheke, Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/604506

19.06. - 20.06.2021

Burg-Apotheke, Bismarckstraße 17, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. 036847/4880

26.06. - 27.06.2021

Apotheke Am Sternplatz, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen
Tel. 036848/2930

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer **0180 / 5908077** erfragt werden.

Kultur

Jubiläum

Das Museum wird 25 Jahre alt!

Kaum zu glauben, nun ist es schon 25 Jahre her, dass der damalige Bürgermeister Dieter Häfner am 14.06.1996 das Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg seiner Bestimmung übergab!

Seit dieser Zeit hat sich viel getan. Das Museum ist gewachsen und hat sich fest im kulturellen Leben der Stadt verankert. Natürlich hätten wir das gerne, wie von uns gewohnt, zum Anlass genommen und die letzten 25 Jahre bei einem tollen Fest Revue passieren lassen.

Damit das Jubiläum aber nicht ganz in Vergessenheit gerät, haben wir uns ein Kreuzworträtsel für Sie ausgedacht! Eine bunte Auswahl an Fragen rund um das Museum, den Heimathof und unseren schönen Ort. Wir sind gespannt, ob Sie alle Antworten wissen!

Bis zum 10. Juni kann das ausgefüllte Rätsel mit Lösungswort, Namen und Anschrift versehen in den Briefkasten des Heimathofes, Hauptstr. 45, 98587 Steinbach-Hallenberg eingeworfen oder per Post geschickt werden. Auch per E-Mail ist das Versenden möglich: museum@steinbach-hallenberg.de (PDF unter www.metallhandwerksmuseum.de und www.steinbach-hallenberg.de).

Als Preis winkt die Teilnahme als Ehrengast bei der Eröffnung der neuen Dauerausstellung im nächsten Jahr zusammen mit einem schönen Sachpreis.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen! Viel Freude beim Rätseln wünschen Ihnen
Veronika Jung & ihr Team des Metallhandwerksmuseums Steinbach-Hallenberg



25 Jahre Metallhandwerksmuseum

1. Ältestes Bauwerk der Stadt
2. Gewinde des Korkenziehers
3. Gebäudekomplex und kulturelles Zentrum der Stadt
4. Ausstattung der Schmiede
5. Bühnender Teil des Museums
6. Typischer Familienname im Hasegrund
7. Alljährl. Saisonstart im Heimathof
8. Rohstoff zur Eisenherstellung
9. Eröffnungsmonat des Museums vor 25 Jahren
10. Mundartlich für Früher
11. Arbeitsgerät des Schmiedes
12. Was wird in der kleinsten Schauwerkstatt hergestellt
13. Typisches einfaches Gericht
14. Wie viele Ortsteile hat die Stadt heute
15. Künstlerischer Zeitmesser im Museumsgarten
16. Historisches Gerät zur Energiegewinnung
17. Landwirtschaftl. Anbaumethode im Hasetal, nicht nur in Asien
18. Faserpflanze zur Textilerstellung
19. Davon gibt es ganz viele im Museum
20. Was kann aus Naturmaterialien geflochten werden
21. Brennstoff fürs Schmiedefeuer
22. Bringt die Haare in Schwung
23. Fluss durch die Stadt
24. Würde meist von Frauen hergestellt und von Männern benutzt
25. Steht auf der rechten Seite des neuen Eingangstors

Ausfüllen und bis 10.06.21 per E-Mail an:
 museum@steinbach-hallenberg.de
 oder per Post an bzw. in den Briefkasten des
 Metallhandwerksmuseums, Hauptstraße 45, 98587
 Steinbach-Hallenberg

Name, Vorname _____
 Straße _____
 PLZ, Wohnort _____
 Tel. o. E-Mail _____

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Lösungswort

Senioren



Ehejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

Irona und Gerhard Herrmann
OT Viernau, Untere Schulstr. 33
zum Fest der **Goldene Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Ursula und Wolfgang Weisheit
OT Oberschönau, Oberschönauer Hauptstr.20
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Heidemarie und Dieter Hetzelt
OT Rotterode, Unterschönauer Weg 7
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Irene und Erich Schindler
Steinbach-Hallenberg, Sandweg 1B
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Karin und Rolf König
Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 37A
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Anita und Siegfried Menz
Steinbach-Hallenberg, Hallenburgstr. 13
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Gisela und Kurt König
OT Unterschönau, Unterschönauer Hauptstr. 37
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Sabine und Dietmar Munk
Steinbach-Hallenberg, Stiller Berg 9
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Margit und Peter Legenmajer
OT Oberschönau, Eckestr. 25b
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Mai recht herzlich.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Sonstiges

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden
Az: 57034619

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemarkung: Viernau, Flur: 6

Flurstücke:

181/3, 182/5, 182/8, 183/1, 183/2, 184, 185/1, 185/2, 186, 187/1, 187/3, 187/4, 188, 190, 193/1, 193/6, 193/7, 194/1, 195/1, 195/7, 195/8, 196, 197/7, 197/8, 197/10, 197/11, 198/1, 201/4, 202, 203/2, 204, 205/2, 206, 207/2, 208, 209, 198/2, 201/1, 212, 213/1, 213/4, 222/1, 222/3, 223, 224/1, 225, 226/1, 227, 228/1, 228/4, 229, 230/1, 230/3, 231, 232/1, 242/1, 242/5, 243, 232/4, 233, 234/1, 234/4, 235, 236/1, 237, 238/1, 239, 240/1, 241, 244/1, 244/5, 245, 246/1, 246/5, 247, 248/1, 248/5, 248/6, 249, 250/1, 250/2, 250/3, 251, 252/1, 252/2, 253, 254/3, 255, 256/3, 257, 258/3, 259, 260/1, 260/4, 261, 262/1, 262/2, 263, 264/1, 264/2, 265, 266/1, 266/2, 267, 268/1, 268/4, 269, 270/1, 270/3, 271, 272/1, 272/2, 272/3, 273, 274/2, 275, 276/1, 276/2, 277/1, 277/2, 278, 330/1, 330/2, 331, 341/1, 341/2, 343/2, 343/4, 349, 363, 367, 370, 371,

Gemarkung: Viernau, Flur: 8

Flurstücke:

366/2, 367, 370, 383, 384/2, 384/3, 388/2, 390/2, 392/2, 394/2, 394/4, 396/2, 396/4, 399/2, 400, 444, 451/2, 454/4, 516, 518/2, 524/1, 524/2, 527, 528, 538, 539, 540, 541/1, 541/3, 630, 632, 633

Gemarkung: Viernau, Flur: 19

Flurstücke:

31/3, 36, 50/28, 50/29, 50/30, 50/31, 258/37

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
(Straßenschlussvermessung Viernau-Benshausen)
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.208 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.06.2021 bis 30.06.2021

in der Zeit von

Mo. bis Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. bis Mi. 13:00 - 15:30 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Lage ist eine Einsichtnahme lediglich mit Voranmeldung (per Tel. Nr. +49 (361) 57 4042 600 oder per E-Mail an poststelle.schmalkalden@tlbg.thueringen.de) möglich. Beim Besuch der Dienststelle sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, den 21.04.2021

Im Auftrag

gez. Olaf Krech

Katasterbereichsleiter

siehe auch:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte. Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg**

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg,
Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: stadt@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: LINUS WITTICH Medien KG, Herr David

Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie

bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue

Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbrei-

tungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl.

Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-

sche Gruppierung verantwortlich.

**Gewässerunterhaltungsverband
Hasel/Lauter/Werra**

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



Verbandsingenieur/in (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 30.06.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra
3. Tongraben 2 a
Geschäftsführerin Sandra Radloff
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rege Bürgerbeteiligung an der Aktion „Frühjahrsputz“ zur Beseitigung von Müll in der Natur

„Reifen, Gläser, Farb Dosen, Eimer, sogar Staubsauger oder Waschmaschinen!!!“, berichtete Familie Arnold von einer wilden Müllablagerung im Viernauer Pfarrmich. Unfassbar, was in der Natur so alles abgeladen werde. - „Wir haben am Fluss und im Waldstück am Radweg ab Auenstraße gesammelt. Dort am Radweg haben wir zwei Müllhaufen liegen lassen, weil es einfach zu schwer war“, informierte Familie Schulz aus Viernau. „Auf dem Kati Wilhelm Fitness Parcours zwischen Oberer Härterweg und Unterdörfer Wand liegt eine alte Schranke im Wald. Foto ist beigefügt“, schreibt Familie Heilwagen. Fast täglich kamen neue Berichte, Hinweise und Fotos im extra eingerichteten E-Mail-Postfach an. „Ich freue mich über die rege Beteiligung“, sagte Bürgermeister Markus Böttcher stolz. Er hatte vor den Osterferien zu der Aktion für ein sauberes Haseltal aufgerufen und natürlich auch selbst mit seiner Familie mitgemacht: „Ich war schon geschockt. Wir haben, obwohl wir nur eine relativ kleine Wegstrecke gegangen sind, viel Unrat und Müll gefunden“, sagte der Bürgermeister. Auch er brachte neben Fotos und gefüllten Müllsäcken einige Standort-Infos auf größere, nicht händelbare Müllmengen mit. Diese wurden dann, ebenso wie die per E-Mail eingegangenen Hinweise an das städtische Ordnungsamt und zum Bauhof geleitet.

„Am Montag haben wir nach Feierabend angefangen und mussten feststellen, dass unsere drei blauen Säcke und das Lastenrad sowie die Zeit, alles aufzusammeln, schlicht nicht ausreichten. Deshalb haben wir alles am Seitenrand deponiert und beschlossen, am heutigen Tag nach Feierabend nochmal anzugreifen. Als wir zu unserem „Mülldepot“ kamen, stellten wir fest, dass Uwe Holland-Cunz, der Gemeindefahrer von Altersbach netterweise schon den gesammelten Müll- und Flaschenhaufen vom Vortag mitgenommen hatte. Am heutigen Abend kam nochmal genauso viel wie am Vortag zusammen. Wir hatten selbst schon einen ganzen Sack Altglas in die Container geworfen, den uns netterweise Ulli Hollandt aus Altersbach spontan dorthin gefahren hatte, als er uns beim Aufsammeln sah. Aber die Restmenge gesammelten Altglases war trotzdem noch beachtlich. Am Dienstagabend waren auf dem Flaschenhaufen alleine ca. 200 kleine leere Brantweinflaschen zu finden, deshalb haben wir die Straße jetzt Brantweinallee getauft“, berichten Robert Schatz und Anne Raßbach aus Altersbach.

Die Berichte der Teilnehmer sind teilweise kleine Geschichten und neben den Hinweisen auf Einsatzorte für den Bauhof wird der Ärger auf diejenigen, die Müll und Unrat in der Natur entsorgen sehr deutlich. „Schade, dass die Ordnungsliebe einiger Leute an der Grundstücksgrenze aufzuhören scheint. Ganz besonders schlimm fand ich, dass wir mehrere gefüllte Hundekotbeutel gefunden haben. Somit werden zusätzlich zur Hundescheiße auch noch Plastiktüten in der Natur entsorgt. Das lässt einen schon an der Vernunft der Leute zweifeln“, berichtet Frau Patzelt.

Viel Zeit und Mühe haben die Steinbach-Hallenberger in den vergangenen Wochen nicht nur privat, sondern auch im öffentlichen Raum in den Frühjahrsputz gesteckt. Neben Einzelpersonen, die sich beteiligten, riefen auch Sportvereine und andere Gruppen aktiv zum Mitmachen auf.

„Ziel ist es natürlich, Umweltverschmutzung zu vermeiden und wir gehen diesbezüglich jedem Hinweis auch nach“, betonte Maria Walther vom städtischen Ordnungsamt. Illegale Müllentsorgung erfülle zudem einen Straftatbestand und werde mit Nachdruck verfolgt.

Bleibt zu wünschen, dass neben den vielen gefüllten Müllsäcken, den zahlreichen Entsorgungsfahrten des Bauhofes und vielen erschreckenden Fotos auch Einsicht und Heimatliebe zu den Ergebnissen der Mitmach-Aktion zählen. Umwelt- und Naturschutz geht uns alle an und deshalb sollte es selbstverständlich sein, Müll und Unrat ordnungsgemäß zu entsorgen, auch wenn dies etwas kostet. Das sollte uns allen eine saubere Heimat in unberührter Natur wert sein.

Die Bekanntgabe der drei aus allen eingesendeten Bildern, Videos oder Beiträgen ausgelosten Gewinner erfolgt über die Tagespresse sowie im nächsten Amtsblatt.



